

06. Dez. 2007

Anfrage

der Abgeordneten Morak
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend „**Gehaltsverhandlungen bei den Bundestheatern**“

Wie den Medien zu entnehmen war, wurden die Bundestheater –Gehaltsverhandlungen für das Geschäftsjahr 2007/08 dahingehend abgeschlossen, dass die Bezüge der Bundestheaterbediensteten ab dem 1. Jänner 2008 um 2,75 Prozent angehoben werden.

Mittlerweile sind Gerüchte aufgetaucht, wonach die Verträge des Geschäftsführers der Bundestheater Holding und der Direktoren der einzelnen Häuser dahingehend geändert worden sind, dass auch dieser Personenkreis von einer Erhöhung bei den Lohnabschlüssen profitiert.

Sollte dies zutreffen, ergäbe sich die Situation, dass auch die Hauptverhandler auf der Arbeitgeberseite von den von ihnen verhandelten Gehaltsabschlüssen in entsprechendem Ausmaß profitieren würden.

Im Sinne der Ausgliederung der Bundestheater wurden erst in den vergangenen Jahren im Zuge der damals durchgeführten Vertragsabschlüsse bzw. Vertragsänderungen jene Bestimmungen, denen zufolge die Direktoren der Häuser und der Geschäftsführer der Holding die jährlichen Gehaltserhöhungen der Belegschaft mitgemacht haben, eliminiert.

Dies entsprach dem zukunftsorientierten Selbstverständnis der Bundestheater, die sich nach der erfolgreichen Ausgliederung nicht mehr als Institutionen im Sinne der staatlichen Kameralistik verstehen, sondern als wettbewerbsfähige Kulturunternehmen modernen Zuschnitts auftreten. In der Privatwirtschaft ist es unüblich, dass Manager der obersten Leitungsebene Lohnabschlüsse verhandeln, von denen sie selbst betroffen sind. „All-In-Verträge“ auf Führungsebene sind heute selbstverständlicher Bestandteil einer modernen Unternehmenskultur.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage

1. Ist es zutreffend, dass die Verträge der Direktoren und des Geschäftsführers der Bundestheater Holding dahingehend abgeändert wurden, dass diese die Lohnrunden der Belegschaft neuerlich mitmachen?
2. Wenn ja, ist Ihnen bewusst, dass erst in den vergangenen beiden Legislaturperioden diese Bestimmungen bei Vertragsabschlüssen von Direktoren und dem Geschäftsführer der Bundestheater Holding eliminiert wurden und die Führungsebene der Häuser andere Anreize und Prämienmodelle im Sinne eines modernen Managements erhalten hat?

3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde, entspricht es Ihrem Verständnis von einem modernen und effizienten Management und Ihren Erfahrungen aus 20 Jahren in der Privatwirtschaft, die Sie selbst immer wieder ansprechen, dass die Verhandler auf Arbeitgeberseite Lohnabschlüsse genehmigen, von denen sie selbst betroffen sind?
4. Entspricht es Ihrem sozialen Verständnis, dass die oberste Managementebene eines Konzerns im selben prozentuellen Ausmaß profitiert wie die Mindestlohnbezieher und Teilzeitkräfte?
5. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde, erfolgte diese nachträgliche Änderung der Geschäftsführer- bzw. Direktorenverträge nach vorheriger Konsultation des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding?
6. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde, wäre es nicht sozial ausgewogener gewesen, den Mindestlohnbeziehern beispielsweise durch eine Einmalzahlung finanziell zu helfen, als den Spitzenverdiener der Holding eine zusätzliche Gehaltserhöhung zu bewilligen?
7. Wie hoch ist der absolute Betrag bei einem Lohnabschluss von 2,75% über ein ganzes Jahr gerechnet, den Sie für sämtliche Direktoren- und Geschäftsführergehälter aufbringen müssen?
8. Wie hoch ist der absolute Betrag bei einem Lohnabschluss von 2,9% über ein ganzes Jahr gerechnet, den Sie für sämtliche Direktoren- und Geschäftsführergehälter aufbringen müssen?
9. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde, entspricht das beschriebene Vorgehen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit angesichts Ihrer wiederholten Klagen, dass die Bundestheater budgetär unterdotiert seien?

Wain Karl Freund Adler
F. Holz K. Kappeler